



(Absender)


Niederrheinische IHK  
Mercatorstraße 22- 24  
47051 Duisburg

**Sachkundenachweis durch Benennung von vertretungsberechtigten Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO für Versicherungsberater i. S. v. § 34d Absatz 2 GewO (juristische Person)**

**Hinweis:**

Im Falle der Sachkundedelegation auf eine/mehrere vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en darf/dürfen der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/in/-innen der Gesellschaft nicht selbst als Versicherungsberater tätig werden. Eine Besonderheit besteht bei der Sachkundedelegation innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstands einer juristischen Person (siehe hierzu Anlage 2).

**1. Angaben zur Antragstellerin**

**(juristische Person, z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG):**

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht eingetragener Name mit Rechtsform	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

**2. Benennung der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen ohne Sachkundenachweis:**

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

**3. Benennung der vertretungsberechtigten Aufsichtsperson/-en mit Sachkundenachweis:**

Hiermit wird bestätigt, dass die Antragstellerin folgende natürliche Person/-en beschäftigt, die mit der Aufsicht über die unmittelbar mit der Versicherungsberatung befassten Personen betraut ist/sind und die die Antragstellerin vertreten darf/dürfen:

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

**Folgende Nachweise sind für die in Ziffer 3 benannte/-n Person/-en jeweils vorzulegen:**

1. Sachkundenachweis für Versicherungsberater

- Bitte weisen Sie die Sachkunde aller in Ziffer 3 benannten Personen durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:
- Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK
  - Studium der Rechtswissenschaft (1. Juristisches Staatsexamen)
  - Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)
  - Versicherungskaufmann/frau oder Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Nachfolger)
  - Versicherungsfachwirt/-in (oder Nachfolger)
  - Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) (oder Nachfolger)
  - Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
  - Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
  - Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
  - Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

- Investmentfondskaufmann/-frau (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) (oder Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass die in Ziffer 3 benannte/-n Person/-en

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt/-en:  
Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:
  - als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
  - als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

2. Bestätigung über das Vorliegen der datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung der in Ziffer 3 benannten Personen  
(siehe Anlage 1 zum vorliegenden Formular)

3. Nachweis zur Beschäftigung der in Ziffer 3 benannten Person/-en (Anmeldung zur Sozialversicherung bzw. Anmeldung bei der Knappschaft sowie Arbeitsvertrag)

**Hinweis: Dieser Nachweis ist nicht notwendig, wenn die Delegation innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstands (Anlage 2) erfolgt.**

Der/die in Ziffer 3 benannte/n vertretungsberechtigte/-n Aufsichtsperson/-en betreut/betreuen \_\_\_\_\_ Angestellte, die bei der Antragstellerin unmittelbar mit der Versicherungsberatung befasst sind.

**Hinweis:**

In der Regel ist ein Verhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Angestellten ausreichend.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/- gesetzlichen Vertreters/-in:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**BITTE BEACHTEN SIE:**

**Bei Ausscheiden einer der in Ziffer 3 benannten vertretungsberechtigten Aufsichtspersonen ist die Antragstellerin verpflichtet, unverzüglich die Niederrheinische IHK zu informieren und eine neue vertretungsberechtigte Aufsichtsperson mit Sachkundenachweis zu benennen. Dasselbe gilt, wenn das Zahlenverhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und den unmittelbar mit der Versicherungsberatung befassten Angestellten nicht mehr gegeben ist.**

## Anlage 1

### zur Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte

#### Hinweise:

Eine Eintragung kann nur erfolgen, wenn die datenschutzrechtliche Einwilligung des/der Arbeitnehmer/s vorliegt.

Änderungen – auch die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses – sind unverzüglich mitzuteilen.

**Ich versichere, dass die zu registrierenden Personen über einen Sachkundenachweis verfügen und zuverlässig sind.**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

-----  
**Durch jeden zu registrierenden Arbeitnehmer auszufüllen:**

Hiermit bestätige ich

Name, Vorname(n):

Geburtsdatum:

dass meinem Arbeitgeber meine Einwilligung vorliegt, meine oben genannten persönlichen Daten (Name, Vorname und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die Registerbehörde nach § 11a GewO zu übermitteln. Ich bin informiert, dass diese Daten im Vermittlerregister gespeichert werden und dass mein Name und mein Vorname im Vermittlerregister über das Internet öffentlich einsehbar sind.

Diese Einwilligung kann durch mich gegenüber meinem Arbeitgeber jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer

## Anlage 2

### zur Delegation des Sachkundenachweises innerhalb der Geschäftsführung/des Vorstands:

#### Hinweis:

Erbringt ein Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands einer juristischen Person den Sachkundenachweis nicht in eigener Person, darf es selbst grundsätzlich keine Tätigkeit als Versicherungsberater ausüben. Etwas anderes gilt, wenn sich das nicht sachkundige Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands durch nachstehende Erklärung im Bereich der Versicherungsberatung der Weisungsbefugnis eines sachkundigen Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstands unterwirft.

#### Erklärung des Mitglieds der Geschäftsführung/des Vorstands **ohne** Sachkundenachweis:

Hiermit wird bestätigt, dass das nachstehend benannte, sachkundige Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
---------------	--

gegenüber dem Erklärenden (Mitglied der Geschäftsführung/des Vorstands ohne Sachkundenachweis)

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
---------------	--

im Bereich der Versicherungsberatung weisungsberechtigt ist und der Erklärende diese Weisungen befolgt.

Ort, Datum:

Unterschrift des nicht sachkundigen Mitglieds  
der Geschäftsführung/des Vorstands

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## **Datenschutzrechtlicher Hinweis: Informationen gemäß § 13 DSGVO für Vermittler**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO), Änderungen bei der bestehenden Erlaubnis sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Niederrheinische IHK, Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg, Tel.: 0203/ 2821-0, Fax.: 02 03/ 2 65 33, E-Mail: [ihk@niederrhein.ihk.de](mailto:ihk@niederrhein.ihk.de)

### **3. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter der oben genannten Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter [datenschutz@niederrhein.ihk.de](mailto:datenschutz@niederrhein.ihk.de)

### **4. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlagen**

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister. Sofern sie Empfänger des Gebührenbescheides sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO. Sie ist nach mindestens einer der genannten Rechtsgrundlagen zulässig bzw. wegen rechtlicher Verpflichtungen erforderlich: §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO, VwVfG NRW, MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV; IHKG, ggf. in Verbindung mit NRW IHKG, Gebührenordnung und Gebührentarif der IHK.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister), Land Nordrhein Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen), Staatsanwaltschaften, Finanzämter, Erlaubnisbehörden, Aufsichtsbehörden, Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister), Versicherungsunternehmen zum Abgleich der Daten, Postdienstleister, Auftragsdatenverarbeiter der IHK, Allgemeinheit mit Zugang zum Internet hinsichtlich der Daten, die gemäß § 11a GewO veröffentlicht werden müssen.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt, es sei denn, Sie beantragen die Tätigkeit in den EWR-Staaten Schweiz, Island, Liechtenstein und/oder Norwegen.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Unabhängig des Erfolges des Antrages werden die Daten nach dem Ableben des Antragstellers gelöscht. Im Übrigen wird die Verarbeitung eingeschränkt, sofern die Tätigkeit nicht mehr ausgeübt wird, um bei einem erneuten Antrag hierauf zurückgreifen zu können.

### **8. Quelle**

Hat Ihr Arbeitgeber für Sie einen Antrag auf Eintragung in das Register gestellt, hat er uns die notwendigen Daten übermittelt.

### **9. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Bitte wenden Sie sich zur Ausübung Ihrer Rechte an unseren Datenschutzbeauftragten.
- Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

### **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

**Nordrhein-Westfalen**

**Postfach 20 04 44**

**40102 Düsseldorf**

**Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)**